



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/ 7642

15/8/13

11

Dringlicher Berichts Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

VLA
WVA

betreffend Chaos bei der Schwarz-Gelben Landesregierung – Kann oder will die schwarz-gelbe Landesregierung die Energiewende nicht?

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über folgenden Gegenstand zu berichten:

Sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

Chaotische Zustände der Landesregierung bezüglich Stilllegung von Staudinger Block 1

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die entgegengesetzte Auffassung zwischen Wirtschaftsminister Florian Rentsch, der das Kohlekraftwerk Staudinger Block 1 als Notfallreserve einsetzen will, und der Umweltministerin Lucia Puttrich, die dafür weder eine rechtliche noch eine tatsächliche Möglichkeit sieht?
2. Kann die Landesregierung inzwischen eindeutig sagen, inwieweit der Block 1 als Kaltreserve zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Süddeutschland nach dessen Stilllegung am 30. April weiter zur Verfügung stehen muss und wie begründet sie ihre Einschätzung?
3. Aus welchen Gründen hat Wirtschaftsminister Rentsch erst 3 Monate nach der endgültigen Stilllegung des Blockes 1 die Reserve gefordert, die noch dazu seit Jahren geplant war?
4. Wie bewertet die Landesregierung die rechtlichen und technischen Möglichkeiten das Kohlekraftwerke Staudinger Block 1 als Kaltreserve wieder in Betrieb zu nehmen?

Fehlende Konzepte der Landesregierung zur Versorgungssicherheit in Hessen

5. Gab es vor der bevorstehenden Stilllegung des Kraftwerks Block 1 gemeinsame Bemühungen der zuständigen Minister Rentsch und Puttrich um die Versorgungssicherheit in Hessen ohne den Weiterbetrieb des Blockes 1 sicherzustellen?
6. Gibt es Möglichkeiten die Leistung der bereits bestehenden Kaltreserve des klimafreundlicheren Gaskraftwerkes Staudinger Block 4 zu erhöhen?

7. Welche Kraftwerke sind nach Ansicht der Landesregierung besser geeignet, eine Leistungsreserve im Notfall für Süddeutschland zu bilden?
8. Wird sich die Landesregierung für die Einführung eines Kapazitätsmarktes mit hohen Anforderungen an Flexibilität und niedrigen Emissionen einsetzen, der Anreize für die Vorhaltung von Reservekapazitäten in Form von effizienten Gaskraftwerken, Lastmanagement und Biomasseanlagen schafft, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint?
 - a. Falls nein: Welche Alternative zu Schaffung von Versorgungssicherheit schlägt sie mit zunehmenden Ausbau von erneuerbaren Energien vor?
9. Was tut die Landesregierung um den stockenden Stromnetzausbau zu beschleunigen, der für die Versorgungssicherheit in Süddeutschland von entscheidender Bedeutung ist?

Widersprüchliche und unklare Haltung der hessischen Landesregierung zur Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes

10. In welcher Form hat sich die hessische Landesregierung für eine Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) sowohl für eine funktionierende Marktkontrolle auf Bundesebene eingesetzt, um einen Strompreisanstieg für Privatkunden sowie kleine und mittlere Unternehmen zu verhindern?
11. Wie möchte sich die Landesregierung zukünftig auf Bundesebene einsetzen, um einen weiteren Strompreisanstieg für Privatkunden sowie kleine und mittlere Unternehmen zu verhindern?
12. Teilt die Landesregierung die Einschätzung von Wirtschaftsminister Rentsch sowie des stellvertretenden Ministerpräsidenten Hahn, dass ein zeitlich begrenzter Ausbaustopp für den im Bereich der durch das EEG geförderten erneuerbaren Energien den Strompreis wirkungsvoll senken würde?
 - a. Falls nein: Aus welchen Gründen widerspricht Ministerpräsident Volker Bouffier diesen wiederholt vorgetragenen Forderungen nicht, um damit die Position der Landesregierung zu klären?
 - b. Sleht die Landesregierung in der Forderung nach einem solchen Moratorium einen Bruch der Einigung im Hessischen Energiegipfel für den Ausbau der Erneuerbaren Energien?
13. In welchem Maße plant die Landesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien für das Jahr 2020 und das Jahr 2030 voranzubringen, um spätestens im Jahr 2050 Energie aus nahezu 100 Prozent Erneuerbarer Energien zu erzeugen?

Mangelnder Schutz der Bevölkerung vor der Hochrisikotechnologie Fracking

14. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Hahn im Sommerinterview des HR-Fernsehens, die Nutzung von Fracking zu testen? Sollen diese Tests auch in Hessen stattfinden?
15. Wie passt dazu die Aussage der Umweltministerin Puttrich, dass solange Gesundheits- und Umweltrisiken nicht ausgeschlossen werden können, Fracking abgelehnt wird?

16. Wird sich die hessische Landesregierung für ein Verbot toxischer Chemikalien bei der Fracking-Methode auf Bundesebene einsetzen?
17. Aus welchen Gründen setzt sich die hessische Landesregierung außer der Forderung einer verbindlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nicht für eine Reform des Bergrechts ein, um die Menschen in Hessen vor Fracking wirksam zu schützen?
18. Ist es richtig, dass die Landesregierung die für die Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung von unkonventionellen Erdgaslagerstätten im Gebiet Adler South in Nordhessen zuständige Bergbaubehörde angewiesen hat, die Erlaubnis zu verweigern?
 - a. Falls ja: Mit welcher Begründung geht die hessische Landesregierung davon aus, dass sie rechtssicher bei der Versagung der Aufsuchungserlaubnis an das Unternehmen BNK gehandelt hat?
 - b. Falls nein: In welcher Form lässt sich in den Akten, die dem Unternehmen BNK vorliegen, nachvollziehen, dass die Verweigerung der Aufsuchungserlaubnis einem logischen und fachlich begründeten Prozess unterliegt?
19. Gab es eine ursprüngliche Rechtsauffassung des hessischen Bergamtes, nach der das Unternehmen BNK eine Aufsuchungserlaubnis bereits im Jahr 2012 erhalten hätte und liegen diese Unterlagen dem Unternehmen BNK mittlerweile vor?
 - a. Falls ja: Mit welcher Begründung geht die hessische Landesregierung davon aus, dass sie rechtssicher bei der Versagung der Aufsuchungserlaubnis an das Unternehmen BNK gehandelt hat?
20. Stimmt es, dass Beamte des Bergamtes die Gutachten von der Landesregierung bestellten geologischen und juristischen Gutachten unkorrekt und zweifelhaft einstufen und diese Unterlagen dem Unternehmen BNK mittlerweile vorliegen?
 - a. Falls ja: Mit welcher Begründung geht die hessische Landesregierung davon aus, dass sie rechtssicher bei der Versagung der Aufsuchungserlaubnis an das Unternehmen BNK gehandelt hat?

Wiesbaden, den 15.08.2013



Mathias Wagner

Parlamentarischer Geschäftsführer